

Informationen und Voraussetzungen zum Zertifizierungs-Procedere

Dem Sprachfluss zuliebe verwenden wir in diesem Text nur die männliche Form und lassen das ® nach den Mastertiteln weg.

Der Master-Titel legitimiert zum Tragen folgender Berufstitelzusätze

Coachs, Organisationsberater, Supervisoren

- Coach ZiS SLC (Systemisch-Lösungsorientierter Coach)
- Coach Supervisor ZiS SLCS (Systemisch-Lösungsorientierter Coach Supervisor)
- Coach Organisationsberater ZiS SLCO (Systemisch-Lösungsorientierter Coach Organisationsberater)
- Coach Organisationsberater Supervisor ZiS SLCOS (Systemisch-Lösungsorientierter Coach Organisationsberater Supervisor)

Kurzzeitberater

- Kurzzeitberater ZiS SLK (Systemisch-Lösungsorientierter Kurzzeitberater)

Das Tragen des Berufstitelzusatzes ist markenrechtlich geschützt und in den Richtlinien für die Berufstitelzusätze des Zentrums für interdisziplinäre Systemtherapie (ZiS) geregelt.

Die Voraussetzungen für den Master-Titel sind

Seminare

- Modul 1: Beratungskompetenz
- Modul 2: Vorgehenskompetenz, Coaching oder Kurzzeitberatung mit bestandenem Testing
- Modul 3: Veränderungskompetenz mit bestandenem Testing
- Der Coach im System Unternehmen (für die Registrierung als ZiS Coach)
- Modul 4: Systemische Kompetenz und bestandenes Testing
- Modul 5: Diagnostik und Enneagramm und bestandene schriftliche Prüfungen
- Beratungskonzept (für Master Coach)
⇒ Master Coach oder Kurzzeitberater
- Systemische Supervision in Aktion
⇒ Master Coach Supervisor
- Organisationsberatung mit Schwerpunkt neue Organisationswelt ⇒ Master Coach Organisationsberater

Nachweis Praxisbezug

- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Coach oder Kurzzeitberater (Supervisor und oder Organisationsberater)
- 40 Stunden Supervision
- 60 Stunden Intervention
- 10 Stunden Selbsterfahrung im Einzelsetting (Coaching, Beratung, Therapie)
- pro Mastertitel je 20 Stunden Praxisnachweis als Beratende
- drei Fälle Kurzdarstellung gemäss vorgegebener Disposition für die Mastertitel Coach oder Kurzzeitberater (bei Mehrfachtitel je 1 Fall)
- ausführliche Falldokumentationen
für den Einfachtitel: 2 aus der Praxis als Coach oder Kurzzeitberater
für Mehrfachtitel: je 1 aus der Praxis als Coach, Supervisor und /oder Organisationsberater

Zusätzliche Auflagen für Business-Coachs, Organisationsberater, Supervisoren

Absolvierung des Seminars der Coach im System Unternehmen

Nachweis von Kenntnissen in:

- Organisationstheorie (Aufbau- und Ablauf-Organisation)
- Führungsstile und Führungsinstrumente
- Projekt-Management
- Arbeitsorganisation

Die Rolle des Sekretariats

- jegliche Fragenklärung zum Master
- Voraussetzungsprüfung Seminare
- Zustellung der Unterlagen und Rechnung per Mail
- Prüfung Supervision, Intersession und Eigenberatung
- Koordination Zertifizierungstermin
- Datenerfassung in der Adress-Vermittlungs-Datenbank unter www.zis-slc-slk.ch

Die Rolle des Prozessbegleiters (PB)

- ist Ansprechperson für das Vorgehen
- ist Supervisor für die eingebrachten Fälle und für eine weitere Supervision
- ist Experte für Entwicklungsschritte
- begleitet und prüft die Falldarstellungen
- prüft den richtigen Zeitpunkt für das Aufnahmegespräch
- ist beim Aufnahmegespräch „Anwalt“

Zertifizierungstermine

Die Zertifikatstermine werden durch das Sekretariat organisiert.

Alle Informationen werden vom Zentrum für interdisziplinäre Systemtherapie vertraulich behandelt.

Am Zertifizierungsgespräch sind beteiligt

- der Kandidat
- ein Vertreter des ZiS
- der Prozessbegleiter

Das Ziel des Zertifizierungsgesprächs

Auf Grund der eingereichten Unterlagen ist zu klären, ob die Zertifizierung bedingungslos oder mit Bedingungen möglich ist. Kriterium ist die erworbene Kompetenz in den 5 Modulen. Es kann ein Live-Gespräch verlangt oder erlassen werden. Es ist weiter möglich, eine Anerkennung mit Auflagen zu vergeben, d.h. man muss innerhalb einer vereinbarten Zeit gewisse Kurse noch besuchen oder bestimmte Fähigkeiten/Kenntnisse nachweisen.

Der Entscheid wird durch die Vertreter des ZiS getroffen. Sie können den Kandidaten den Master-Titel

- sofort zusprechen
- unter Auflagen oder Bedingungen zusprechen
- pendent halten
- ablehnen

Wenn ein Zertifizierungsverfahren abgelehnt wird, kann der Kandidat eine zweite Überprüfung durch eine von beiden Seiten akzeptierte neutrale Fachperson verlangen. Wenn diese Rekurs-Instanz zum gleichen Entscheid kommt wie die erste Instanz, wird der Aufwand dafür verrechnet.

Die Kosten für das Zertifizierungs-Procedere

Für das Zertifizierungs-Procedere werden folgende einmalige Kosten erhoben:

- CHF 1'950.— für den Einfachtitel
- CHF 2'300.— Total für den Einfach- und Zweifachtitel
- CHF 2'500.— Total für den Einfach-, Zweifach- und Dreifachtitel

Die Rechnung wird bei der Anmeldung ausgestellt und ist innert 30 Tagen fällig

In diesen Kosten sind enthalten

- Erstgespräch mit dem Prozessbegleiter
- Prüfung der eingereichten Unterlagen
- Studium der dokumentierten Fälle
- Eine Supervision mit dem PB
- das Zertifizierungs-Gespräch
- Aufnahme in die Berater- und Coach Datenbank auf der ZiS Webseite

In diesem Preis nicht enthalten sind zusätzliche Dienstleistungen, Supervisionen, Einzeltherapie, Werbematerial, Weiterbildungsveranstaltungen usw.

Kosten für den Rücktritt vom Zertifizierungs-Procedere

Beim Rückzug vor dem Erstgespräch vom Masterprocedere wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.— verrechnet.

Beim Rückzug 10 Tage nach dem Erstgespräch mit dem PB wird neben der Bearbeitungsgebühr für das Erstgespräch und Prüfung der Unterlagen Fr. 350.— verrechnet.

Bei einem späteren Rücktritt nach Aufwand.

Ausbildungspartnerschaften

Bso für Coachs, Supervisoren und oder Organisationsberater

- Mit dem Masterabschluss kann die Aktivmitgliedschaft im bso beantragt werden. Ein Zweifach- oder Dreifachabschluss für Master Coach als Supervisor und/oder Organisationsberater wird anerkannt.
- Vorgehen: einreichen des Gesuchs um Aufnahme in den Berufsverband. Das zweiseitige Masterzertifikat beilegen.
- Ab Modul 2 kann die Mitgliedschaft in Ausbildung beantragt werden. Dazu beim Sekretariat des Kurszentrums ein unterschriebenes Formular verlangen und beim bso einreichen.

SYSTEMIS für Kurzzeitberater

- Mit dem Masterabschluss kann die Aktivmitgliedschaft im Verband SYSTEMIS beantragt werden.
- Einreichen des Anmeldeformulars der ordentlichen Mitgliedschaft und das zweiseitige Masterzertifikat beilegen.